

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.10 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baroneffenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgepaltene Beizeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baroneffenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Sitzung der Gemeinde-Vertretung

am Donnerstag, den 7. Januar d. Js., nachmittags 8 Uhr, im Konferenzzimmer der neuen Schule.

Tagesordnung:

1. Kostenanschlag für das Rechnungsjahr 1915 über Unterhaltung des Kirchwegs Oriesheim-Nied.
2. Bewilligung eines weiteren Zuschusses zu den Gesamtbaukosten des Kirchwegs Oriesheim-Nied.
3. Uebertragung des Wiegegeschäfts an den Gastwirt Anton Gottlieb Saffran.
4. Bewilligung von weiteren Vertretungskosten für die zum Heere einberufenen Beamten.

Schwanheim a. M., den 4. Januar 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Dienststunden auf dem Rathaus.

Die Sprechstunden auf dem Bürgermeisteramt sind vormittags von 9—12 Uhr. Zwischen 10 und 12 Uhr vormittags ist der Unterzeichnete in der Regel persönlich zu sprechen.

Das Ständesamt ist Werktags von 5—6 Uhr und Feiertags von 12—1 Uhr nachmittags geöffnet. An Sonntagen bleibt es geschlossen.

Die Dienststunden der Gemeindegasse sind von 8½ bis 12½ Uhr.

Schwanheim a. M., den 5. Januar 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verordnung,

betr. Überwachung des Aufenthaltes von Militärpersonen.

1. Alle Angehörigen des Heeres und der Marine, die a) bei Privatpersonen oder b) in Privatpflanzstätten jedweder Art über Nacht oder auf längere Zeit aufgenommen werden, sind innerhalb 24 Stunden nach ihrem Eintreffen bei der Ortspolizeibehörde anzumelden und nach dem Weggang innerhalb 24 Stunden abzumelden.
2. Die Anmeldung hat zu bewirken: a) im Falle der Aufnahme bei Privatpersonen, die aufnehmende Person (auch Eltern oder

sonstige Angehörige) oder deren Stellvertreter (Haushaltungsvorstand),

b) im Falle der Aufnahme in eine Privatpflanzstätte, deren Inhaber oder Leiter.

3. Bei der Anmeldung sind der Name der aufgenommenen Militärperson, ihr Truppenteil und gegebenenfalls auch das Lazarett anzugeben, in dem die Militärperson zuletzt gewesen ist, ebenso die Dauer des Aufenthalts mit Angabe des Datums, des Beginnes und des Endes desselben.

4. Die Anmeldepflicht erstreckt sich nicht auf einquartierte Militärpersonen.

5. Die Ortspolizeibehörden haben das zuständige Bezirkskommando von jeder Anmeldung unter Mitteilung der nach Ziffer 3 zu machenden Angaben umgehend in Kenntnis zu setzen.

6. Außerdem haben sich die betreffenden Militärpersonen laut kriegsministerieller Verfügung Nr. 1825/10 vom 26. Oktober 1914 Ziffer 5 persönlich bei der Ortspolizeibehörde an- und abzumelden, deren Kontrolle und Überwachung sie unterliegen.

7. Wer einen Soldaten, der sich ohne Erlaubnis von seinem Truppenteil entfernt hat oder fernhält, oder der den ihm erteilten Urlaub eigenmächtig überschreitet, in Kenntnis dieses Umstandes bei sich aufnimmt, bei sich verbirgt oder z. B. als Arbeiter einstellt, setzt sich auf Grund des § 49 des Reichsstrafgesetzbuches einer Bestrafung wegen Beihilfe zu den Vergehen und Verbrechen gegen den § 64 ff. Militärstrafgesetzbuch (unerlaubte Entfernung und Fahnenflucht) aus.

Im Großherzogtum Hessen findet der Artikel 87 des Polizeistrafgesetzbuches vom 10. Oktober 1871 entsprechende Anwendung.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen unter 1—3 der vorstehenden Verordnung werden mit Geldstrafe von 20 bis 150 Mark oder mit Haft von 5 Tagen bis zu 6 Wochen bestraft.

Mainz, den 19. Dezember 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
gez.: von Bücking, General der Artillerie.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 5. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung des Bundesrats über das Ausmahlen des Brotgetreides vom 28. Oktober 1914 ist zur Herstellung von Roggenmehl der Roggen mindestens bis zu 72 vom Hundert durchzumahlen. Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu 75 vom Hundert durchzumahlen, jedoch ist für Preußen die Herstellung eines Weizen-Auszugsmehls bis zu 30 Prozent gestattet. Die Herstellung von Roggenauszugsmehl ist verboten. Diese Bestimmungen gelten für alle Mühlen und sind daher auch von den Kunden-, Lohn- und Tauchmühlen genau zu beobachten. Dem Verlangen der Kundschaft nach Herstellung anderer Mehle darf nicht entsprochen werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Berlin W. 9, den 10. Dezember 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. B.: gez. Dr. Göppert.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 5. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

Die neueste Verordnung des Bundesrats vom 17. Dezember, betreffend Festsetzung von Höchstpreisen und die behördliche Anordnung auf Uebertragung des Eigentums an Gegenständen, für welche Höchstpreise festgesetzt sind, bietet mir in Verbindung mit den mir aufgegebenen Vorbereitungen zu Requisitionen für Zwecke der Heeresverpflegung auf Grund des Kriegsverpflegungsgesetzes vom 13. Juni 1873 Anlaß zu folgender Bekanntgabe:

Bisher ist es dank der umsichtigen und eifrigen Tätigkeit der unter Leitung der Landwirtschaftskammer gebildeten Kommission für Heeresverpflegung gelungen, allen Anforderungen der militärischen Stellen an Lieferungen im Interesse der Heeresverpflegung im Wege freihändigen Ankaufs im Regierungsbezirk in vollem Umfange gerecht zu werden.

Bei dem steigenden Bedarf und den zurzeit obwaltenden besonders schwierigen Einkaufsverhältnissen muß aber immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die für das Reich gebildete Zentralstelle für Heeresverpflegung, für welche die vorgenannte Kommission die Aufkäufe ausführt, sich genötigt sieht, die behördliche Anordnung von Zwangsverkäufen gemäß der

Durch Kampf zum Sieg.

Roman von Erich Ebenstein.

20) Nachdruck verboten.

Sie hat schon bei seinen ersten Worten in bebender Abwehr die Hände erhoben; jetzt weicht sie vor ihm zurück und ihr totenblaßes Gesicht trägt einen Ausdruck so tiefer, kummervoller Verzweiflung, daß Heidrich erschrickt.

„Regina — was ist dir?“

Da stammelt sie stehend: „Mußt mich nit in Versuchung führen, Gabriel. Schau, ich komm von St. Jakob, wo ich unserer lieben Frau meine Lieb und meine Schmerzen aufgeopfert habe! — Mein Versprechen mit'n Beitel — das kann ich nimmer ungeschehen machen.“

„Reginal! Und ich sag dir, unsere liebe Frau hat dein Opfer verworfen und dir zeigen wollen, welchen Weg du gehen mußt, sonst hätte sie mich jetzt nicht gerade daher ans Wegkreuz geführt!“

„Rein, Gabriel! Prüfen hat sie mich wollen, ob ich's auch treu und ehrlich halte, was ich versprochen hab.“

Heidrich ballt verzweifelt die Hände.

„Dann sag mir nur eines noch, Regina, aber so wahrhaftig, wie wenn du unserm Herrgott selber antworten müßtest: Ist dir der Konrad Beitel lieber als ich?“

Da schlägt sie die blauen Augen groß und strahlend zu ihm auf.

„Rein, Gabriel, lieber wie du könnte mir kein Mensch auf der Welt sein!“

„Nachher nimmst du ihn, weil er — reich ist?“

murmelt er finster.

Regina schweigt.

Heidrich wendet sich schroff ab.

„Nachher freilich,“ sagt er bitter, „aber eher hätt’

ich an der Muttergottes gezwifelt, als — so was von dir gedacht, Reginal! Behüt dich Gott!“

Und er entfernte sich, die Richtung nach Friedleben einschlagend. Aber schon nach wenigen Schritten fühlt er seinen Arm von zwei zitternden Händen umklammert und starrt in Reginas verstörtes Gesicht.

„So nit, Gabriel — so darfst nit von mir gehen! Das Wort tät dich reuen, wie dich dazumal das meinige gereut hat. Kennst mich von kleinauf und weißt nit, daß ich lieber betteln ging von Haus zu Haus mit dir, als mit einem andern in Ueberfluß leben!“

„Nachher —“

„Laß mich ausreden, Gabriel. Nehmen muß ich den Beitel, weil ich's dem Vater versprochen hab in einer harten Stund. Meine Kindespflicht ist's, damit die alten Leute auf ihre alten Tage nit darben müssen. Wirst mich wohl besser verstehen, wenn ich dir sag, daß der Vater Unglück gehabt hat beim Wirtschaften und wir nit viel mehr als Bettler sind. Wirst's auch verstehen, daß es mir schwer wurde und stets noch schwerer werden wird — aber mein Wort hab ich gegeben und rechtschaffen bleiben will ich. Darum...“ ihre Stimme wird ganz leise, während sie mit gesenktem Kopf und zuckenden Lippen schliefte, „hab auch du Erbarmen, Gabriel. Führe mich nit in Versuchung — tritt mir nit mehr in den Weg — ich bitt dich tausendmal!“

Sie ist auf einen Baumstrunk am Wegrain niedergefunken, hat den Kopf in die Hände vergraben und weint leise in sich hinein, wie vorher, als Heidrich sie zu den Füßen des Kreuzes getroffen hat.

Lange blickt er stumm auf sie nieder in Liebe, Mitleid und Bitterkeit.

Vorwürfe machen kann er ihr nicht mehr, denn er sieht, daß sie ebenso leidet wie er. Aber zustimmen kann

er ihr auch nicht. „Wunderlich ist's,“ denkt er, „was Frauen manchmal unter Pflicht und Liebe verstehen!“

Wenn zwei sich lieb haben, dann mühten sie in Not und Elend erst recht zusammenstehen, anstatt einander um Geldes willen zu verlassen. Und sein Verstand kann es nicht fassen, daß sie „rechtschaffen bleiben“ nennt, mit lieblosem Herzen eines Mannes Frau zu werden, dem treu zu bleiben nur möglich ist durch Verrat an ihren eigenen Gefühlen.

Kindespflicht? Heidrich schüttelt verständnislos den Kopf. Sie hätte wissen müssen, daß er mit Freuden Tag und Nacht gearbeitet haben würde für die Ihrigen.

Leise, zaghaft sucht er all dies begreiflich zu machen. Auch das, was er schon einmal in glücklicheren Zeiten vorwurfsvoll angedeutet hatte, daß es die rechte Liebe nicht sein kann, der unbedingtes Vertrauen und Hingabe fehlen.

Aber Regina antwortet nicht, nur ihre Tränen fließen heiß und heftig. Da wendet er sich zum zweitenmal mit einem tiefen Seufzer von ihr.

„Es wird wohl sein müssen, daß wir auseinandergehen! Unser Herrgott gibt's, daß es dich nie gereuen mag — ich tritt dir von jetzt ab nimmer in den Weg. Behüt dich Gott, Reginal!“

Diesmal hielt sie ihn nicht zurück. Eine kleine Weile noch hört er ihr leises, bitterliches Weinen hinter sich, dann verstummt auch dies. Nichts ist um ihn als die Stille des sonntäglichen Sommerabends, das geheimnisvolle Weben der Wälder ringsum und der glührote Schein im Westen, der sich wie ein leuchtender Brand über den Himmel verbreitet.

In Gabriel Heidrichs Seele aber sind die Gluten erstorben im Dunkel völliger Hoffnungslosigkeit.

Maria Himmelfahrtstag. Alle Arbeit ruht. Vikar, die Jungmagd von Heidrichs Hof, ist mit Beoel in den

eingangs bezeichneten Bundesrats-Verordnung in Anspruch zu nehmen oder schließlich auch den Militärbehörden die Deckung des Bedarfs durch Requisitionen auf Grund des Kriegseinsatzgesetzes zu überlassen.

Die damit zweifellos verbundenen großen Unannehmlichkeiten, Weiterungen und Nachteile, hervorgerufen namentlich durch das Abschlagungsverfahren, können der davon in erster Linie betroffenen Landwirtschaft des Bezirks, weiterhin aber auch dem Getreidehandel und anderen an der Lagerung von Getreide- und Futtermittelvorräten beteiligten Erwerbszweigen nur dann erspart werden, wenn es gelingt, den gesamten von den militärischen Stellen angemeldeten Bedarf, soweit er im Regierungsbezirk überhaupt gedeckt werden kann, dem freihändigen Ankauf der für die Zentralstelle tätigen Kommission in vermehrtem Umfang zuzuführen. In erster Linie handelt es sich dabei zurzeit um die Hafenvorräte.

Dafür ist unbedingte Voraussetzung, daß die behördlich angeforderten monatlichen Vorratsmeldungen fortan völlig zutreffend gemacht werden und daß ferner mit der freihändigen Übergabe der für die eigene Wirtschaft entbehrlichen Mengen nicht zurückgehalten wird.

Im dringenden eigenen Interesse aller hierbei beteiligten Kreise der Bevölkerung sehe ich mich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach der neuesten Verordnung des Bundesrats mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft wird, wer Vorräte von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht, also unter anderem sie bei den vorgedachten monatlichen Vorratsmeldungen anzugeben unterläßt. Ein Zurückhalten mit dem freihändigen Verkauf aber bietet dem Einzelnen angesichts der jederzeitigen Möglichkeit der Anordnung des zwangsweisen Verkaufs oder der militärischen Requisition keinerlei Vorteil. Insbesondere kann ein solcher Zwangsverkauf auch angeordnet werden für noch nicht ausgeschüttetes Getreide.

Bei dieser Sachlage muß ich daher dringend empfehlen, die freihändige Ankaufstätigkeit für die Zentralstelle durch die dazu berufene Kommission, für deren Rechnung nach wie vor als Vertreter des Großhandels die Firma M. Eifemann Sohn in Frankfurt a. M. und als Vertreter der ländlichen Genossenschaften die Zentraldarlehnskasse für Deutschland in Frankfurt a. M. den Ankauf besorgen, nachhaltig zu unterstützen.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident. Dr. von Meister.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 30. Dezember 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Beiträge zur Ortskrankenkasse sind sofort an den Unterzeichneten zu entrichten bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung.

Weibliche Mitglieder, welche bereits über 2 Monate im Rückstand sind, werden als Mitglieder im neuen Jahr nicht mehr geführt, denn die Beiträge sind monatlich zu bezahlen.

Schwanheim a. M., den 5. Januar 1915.

Der Rentant: Staab.

Der Gipfel der Heuchelei.

England, das heuchlerisch vorgibt, es führe den gegenwärtigen Krieg gegen Deutschland um der Neutralität Belgiens willen, es habe das Schwert gezogen, nur um das Recht zu schützen, hat schon unzählige Male innerhalb der verhältnismäßig kurzen Zeit seit Beginn des Krieges in der schändlichsten und brutalsten Weise selbst das Völ-

kerrecht gebrochen. So nimmt es sich auch heraus, neutrale Schiffe auf hoher See anzuhalten und ihre Ladung, die für neutrale Länder bestimmt ist, also nicht in den Begriff der Kriegskontrollen fällt, kurzweg zu beschlagnahmen, ohne den geringsten Schimmer der Berechtigung.

Ein Lied von der elenden Heuchelei der Engländer kann auch das von ihnen ins Unglück gestürzte Antwerpen fingen. Die Engländer hatten den Antwerpenern versprochen, zur Verteidigung der Stadt ein starkes Heer mit gewaltigen Geschützen zu schicken, die den Kampf mit unseren 42 Zentimeter-Haubitzen spielend bewältigen sollten. Die Antwerpener hatten das einziehende englische Heer mit Festlichkeiten und Flaggen Schmuck begrüßt, das übrigens, wie sich später herausstellte, aus lauter unausgebildeten und nicht ordentlich ausgerüsteten Rekruten bestand, so daß selbst englische Offiziere die Ausendung von in solchem Zustande befindlichen Truppen als „überlegten Mord“ bezeichnet haben sollen. Nur zu bald mußten die Antwerpener einsehen, daß es den Engländern gar nicht um eine ernsthafte Verteidigung der Stadt zu tun war. Die Engländer schickten die Belgier überall dort ins Feuer, wo der Kampf verlustreich zu werden drohte, sie selbst aber sparten ihr Blut, so daß sie nachher in dem amtlichen Bericht von ihrer Niederlage heuchlerisch darauf hinweisen konnten, wie gering ihre Verluste an Toten waren. Selbst die Flucht der Engländer mußte noch von belgischen Truppen gedeckt werden, die sich für sie in die Schanze schlugen mußten, damit die englischen Schützen der belgischen Neutralität mit heiler Haut über die holländische Grenze davonlaufen und sich dort entwarnen lassen konnten. Inzwischen hatten aber die Engländer eine geradezu teuflische Rolle im Schicksal Antwerpens gespielt. Die Antwerpener, durch ihr altflämisches Blut den Deutschen freundlicher gesinnt als den Franzosen und Engländern, mißbilligten den Krieg gegen die deutschen Stammesverwandten, sie mußten auch, daß die Deutschen Antwerpen, die schöne altniederdeutsche Stadt, nur blutenden Herzens beschießen würden, und drängten auf Übergabe der Stadt. Die Engländer aber, die sich das Kommando angeeignet hatten, verhinderten es, und so kam es zur Beschließung, die glücklicherweise der Stadt nur wenig Schaden getan hat. Die Engländer aber rissen aus und schlepten vorher noch weg, oder vernichteten, was sie konnten. So führten sie zu ihrem heuchlerischen Versprechen, Antwerpen schützen zu wollen, noch den feigen Verrat.

Den Gipfel der Heuchelei aber bilden die englischen Kriegsgebete, die zugleich beweisen, wie sehr die englische Regierung bemüht ist, die Wahrheit über den Krieg zu verschleiern und ein völlig verzerrtes Bild der deutschen Zustände in alle Schichten der deutschen Bevölkerung zu tragen. So heißt es in einem offiziellen „Für unsere Feinde“ überschriebenen Kriegsgebete: „Zeige Deutschland und seinem Kaiser das Unrecht, ohne gerechte Ursache anzugreifen. Mache ihnen klar, daß du nichts segnen kannst, was nicht von dir ausgeht, und überzeuge sie, daß alle diejenigen, die das Schwert nehmen, durch das Schwert umkommen sollen.“ Und am Schlusse des Gottesdienstes wird in den englischen Kirchen nach den üblichen Gebeten auch noch in folgender Weise gebetet: „Herr Gott, nun haben wir für die Unseren gebetet, aber getreu der christlichen Lehre wollen wir nun auch für unsere Feinde beten. Du hast den Geist des deutschen Kaisers mit Wahnsinn umwunden, du hast den deutschen Kronprinzen veranlaßt, Selbstmord zu begehen, nun laß, o Herr, deines Jornes genug sein und sei ihnen wieder gnädig!“

Wahrlich, vor solcher Lüge und Heuchelei, die auch vor dem Heiligsten nicht Halt macht, muß einen nicht nur Ekel erfassen, sondern die Jornesröte muß einem ins Gesicht steigen. Diese englischen Kriegsgebete, die geradezu an Gotteslästerung grenzen, zeigen aber den englischen Charakter in seiner ganzen widerwärtigen Häßlichkeit, Heuchelei und Brutalität, die über zerstörte Völ-

kergraben gegangen, wo eben die ersten Brombeeren reif geworden sind. Das übrige Gefinde hat sich in die Wirtschaften und zu Bekannten begeben.

Wabi allein hütet Mühle und Hof. Sie sitzt jetzt auf der Hausbank und grübelt über allerlei nach.

Vor einer halben Stunde ist der Müller erregt von einem Gang heimgekehrt. Oben am Gang des Laaser Teiches ist er zufällig mit dem Baron Rehme zusammengetroffen, der ihn aufforderte, ihn nach Drachenberg zu begleiten.

Unterwegs hatten sie eine eingehende Unterhaltung über die Lage der Dinge in Friedleiten. Der Baron, noch erschüttert über das gewalttätige Ende seines Inspektors, den man gestern zu Grabe trug, wünscht sehnlichst Frieden und Versöhnung.

Er war nie ein Feind der Friedleiten, die er im Gegenteile zu freundschaftlichen Nachbarn wünscht.

„Ich will ja nicht den Titel eines Bedrückers und Tyrannen in der Gegend erwerben“, schließt er, „sondern hoffe im Gegenteile, daß die begonnene Kulturarbeit mit der Zeit zum Segen für die ganze Umgebung werde. Allerdings — abtönen lasse ich mir nichts!“

Heidrich begriff dies. Zugleich aber deutete er an, daß der ermordete Inspektor wohl nicht die richtige Mittelsperson gewesen sei, sondern zur Verschärfung der durch den Zeitsch aus selbstlichen Gründen entfachten Erbitterung beigetragen habe.

„Ich gebe dies zu“, meinte der Baron nachdenklich. „Er war ein geschmeidiger Beamter und ich vertraute ihm zu sehr. Dies beweist sein letztes Auftreten in Friedleiten am besten. Er stellte die urteilslosen Leute, wie ich erst jetzt erfahre, in rückwärtsloser Weise vor ein Ultimatum, während ich ihn doch mit den veröhnlichsten Absichten hinabschickte und bereit war, beim ersten Zeichen

der Willfährigkeit alle nur halbwegs möglichen Konzeptionen zu machen.

„Davon hat er freilich nichts merken lassen!“

„Nun, der Mann ist jetzt tot und ich betrachte unser Zusammentreffen heute als einen Wink der Vorsehung. Wollen Sie noch einmal versuchen, zwischen den Friedleitenern und mir zu vermitteln, Herr Bürgermeister?“

„Bon Herzen gern, Herr Baron — wenngleich Sie ja wissen, daß die Friedleiten auch mir den Krieg erklärt haben!“

„Leider. Aber wie mir der Pfarrer neulich mitteilte, sollen die Leute insgeheim schon vielfach zur Besinnung kommen, und ich hoffe, daß gerade Ihr Vermittleramt die Bessergeinten ermutigt, offen auf Ihre Seite zu treten.“

Darauf entwickelte der Baron seine Vorschläge. Die Gemeinde Friedleiten solle ihren Haß gegen ihn aufgeben, sich freiwillig durch Bestellung von Arbeitskräften an seinen Betrieben beteiligen und in die Ablösung eines ihr gehörigen Grundstücks bei Laas, das Rehme zur Abrundung seines Besitzes benötige, willigen.

Dafür wolle er ihnen nicht nur den Laaser Bach als unantastbares Eigentum sichern, sondern auch das Fischrecht im Bach und dem kleinen Teich unter Friedleiten. Auch das Jagdrecht in dem großen Forst zwischen Friedleiten und Laas solle Gemeindegut werden.

Diesbezüglich hatte der Baron bereits vor Herrn von Hahns Abreise ein Uebereinkommen getroffen. Seinem Freunde läge nur an der Hochwildjagd im Gebirge und er habe darum sogleich in die Ablösung der genannten Teile durch den Baron gewilligt. Der Baron aber wolle zum Zeichen seiner freundschaftlichen Gesinnung die erwähnten Rechte der Gemeinde geschenkt überlassen.

„Sie sehen, daß ich nicht so schlimm bin, wie mich die

ker hinwegschreitet, um einen Gewinn einzustreichen, das sind die Grundzüge dieses Charakters. Das haben, wie schon vorher andere, auch die Belgier erfahren müssen, die englischen Versprechungen getraut, sich auf englische Treue und Ehrlichkeit verlassen haben. Die Zeit wird aber kommen, in der die Welt einsieht, was sie von der heuchlerischen Versicherung Englands, nur das Recht zu schützen, zu halten hat.

Der Krieg.

Tagesbericht vom 4. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Großes Hauptquartier, 4. Jan. (W. B. Amtlich.) Abgesehen von mehr oder weniger schweren Artilleriekämpfen herrschte an der Front im Allgemeinen Ruhe. Nur bei Thann im Oberelsaß zeigte der Feind lebhafteste Tätigkeit. Nach einem überwältigenden Feuer auf die Höhen westlich Sennheim gelang es ihm in den Abendstunden, unseren zusammengekauften Schützengräben auf dieser Höhe und anschließend das von uns hartnäckig verteidigte — in den letzten Tagen öfters erwähnte — Dorf Steinbach zu nehmen. Die Höhe wurde nachts im Bajonettangriff von uns wieder genommen; um den Ort Steinbach wird noch gekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage im Osten hat sich nicht verändert. Unsere Angriffe in Polen östlich der Rawka wurden fortgesetzt. Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 4. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: In den hartnäckigen Kämpfen im Raume südlich Gorlice, die sich unter den schwierigsten Witterungsverhältnissen abspielten, sicherten sich unsere braven Truppen durch Besetzung einer wichtigen Höhenlinie eine günstige Basis für die weiteren Ereignisse.

In den Karpaten keine Veränderung. Im oberen Angale nur kleinere Gefechte. Während der Kämpfe der Weihnachtszeit wurden am nördlichen Kriegsschauplatz 37 Offiziere und 12 698 Mann gefangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Untergang der „Formidable“.

Paris, 4. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Der Untergang des englischen Linienschiffes „Formidable“ hat in Frankreich einen erheblichen Eindruck gemacht. Die Blätter trösten sich damit, daß das Schiff veraltet war. „Echo de Paris“ schreibt: Nach uns zugegangenen Nachrichten wurde der „Formidable“ von einem deutschen Unterseeboot angegriffen. Die Bergung wird nicht auf sich warten lassen. — Der „Temps“ schreibt: Wenn wirklich ein deutsches Unterseeboot den Untergang der „Formidable“ verursacht hat, so hat die deutsche Unterseefahrt eine neue kühne Tat vollbracht. Es darf an Churchills Worte erinnert werden, daß England jeden Monat einen Ueberdreadnought verlieren könne, ohne daß seine Seevorherrschaft erschüttert werde. — Die „Liberte“ schreibt, die englische Flotte sei mächtig genug, das Meer von dem Schwarm von Unterseebooten zu säubern, die mit einer Kühnheit vorgehen, welche unbedingt gebändigt werden müsse. — „Lyon Republicain“ erklärt, Deutschland gleiche die Unterlegenheit seiner Hochseeflotte durch seine hervorragende Ausrüstung für den Unterwasserkrieg aus. Die englische Admiralität werde wahrscheinlich andere Maßregeln anwenden, um den plötzlichen mörderischen Angriffen entgegenzutreten, welche zu ernststen Fehlern in ihren Berechnungen führen könnten, wenn ihnen nicht Einhalt getan würde.

London, 3. Jan. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Ctr. Frkf.) Die „Times“ schreibt zu dem Verlust des Linienschiffes „Formidable“: Wenngleich die „Formidable“ nicht

Friedleiten malen. Zur Unterstützung Ihrer Vorschläge können Sie übrigens den Leuten sagen, daß, wie ich gestern unter der Hand erfahre, ihre Klage gegen mich abgewiesen wurde. Das Leobner Gericht fand die Einleitung eines Prozesses nur zwecklos, da sich ja in meinen Händen nun auch die einst zwischen den Mönchen und Weyerspachern klipp und klar verfaßten Kaufverträge über die Friedleiten Jagd- und Fischereirechte befinden. Lediglich ein übrigens jede Stunde kündbares Pachtrecht wurde der Gemeinde Friedleiten von den Mönchen gewährt.

Heidrich hob aufhorchend den Kopf.

„Ein kündbares Pachtrecht? Danach hätten also die Weyerspacher, ehe sie die Jagd ausgeschrieben, uns von Amts wegen unter allen Umständen kündigen müssen?“

„Gewiß. Dies ist auch geschehen.“

„So hat man mir wohl gesagt dazumal, als ich nach Altenau ging, um mich zu beschweren“, sagte Heidrich erregt, „aber ich habe nie solch ein Schriftstück bekommen, Herr Baron! Wie ist das zugegangen? Es war der erste Trumpf, den der Zeitsch gegen mich ausgespielt hat!“

„Ich weiß es. Und ich muß gestehen, daß mir diese Sache ganz unerklärlich ist, da ich inzwischen durch Nachforschungen bei der Altenauer Post unzweifelhaft erfahren habe, daß jenes Amtschreiben tatsächlich nach Friedleiten weiter befördert wurde! Als einzige Möglichkeit bliebe die Vermutung übrig, daß es in Ihrer Abwesenheit zugestellt und dann verloren wurde, ehe es in Ihre Hände gelangte!“

„Unmöglich!“ sagte Heidrich.

Aber als er dann heimkommt und Wabi in kurzen Worten von seiner Unterredung mit dem Baron berichtet, schließt er doch mit der eindringlichen Frage, ob Wabi eine solche Möglichkeit für denkbar halte?

dazu zu gebrauchen war, in der ersten Linie zu stehen, so war er doch ein äußerst brauchbares und „sehr bequem lenkbares Schiff“. „Formidable“ war nicht so alt wie „Canopus“, der an der Seeschlacht bei den Falklandinseln teilnahm. Aber er war ein Jahr älter wie die „Bulwark“, deren Vernichtung durch einen Unfall sehr betrauert wurde. „Formidable“ hat seit Beginn des Krieges viele Dienste geleistet und es wäre zwecklos, den Verlust so darzustellen, als ob er ohne Bedeutung sei. Die Marine hat eine eigenartige Aufgabe zu erfüllen, abgesehen von ihrer ersten Pflicht, die Schlachtgeschwader bereit zu halten und dem Feind die Spitze zu bieten. Wenn wir eines von diesen Schiffen verlieren, dürfen wir keineswegs sagen, daß es uns nicht auf das Schiff ankomme, wir können nur sagen, daß es kein Dreadnought ist. Wie in den meisten dieser Fälle, ist der Verlust an Menschenleben groß und wir haben ein warmes Mitgefühl für die Offiziere und Mannschaften, die ihr Leben für das Vaterland gelassen haben.

Der Marinefachverständige der „Times“ sagt: Obgleich manche Schiffe der feindlichen Schlachtflotte weniger zu bedeuten haben wie „Formidable“, wäre es unsinnig, zu behaupten, daß der Verlust eines solchen Schiffes wenig zu bedeuten habe. Aber seine Stelle wird rasch durch ein brauchbares, stärkeres und wirksameres Kriegsschiff eingenommen werden, so daß die Nation durch diesen Unfall nicht enttäuscht zu werden nötig hat.

Die Ueberlebenden der „Emden“ bei der Arbeit.

Basel, 4. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Den „Baseler Nachrichten“ zufolge ist in Mailand eine Meldung aus Schanghai eingetroffen, daß der Hafenkaptän von Rangun in Britisch-Burma die die benachbarten Gewässer befahrenden Schiffe vor dem Dreimaister „Agache“ warnte, welcher mit deutschen Matrosen, dem Rest der Besatzung der „Emden“, und vier Maschinengewehren an Bord die Operationen gegen die Handelschiffahrt fortsetze und bereits viele Küstenfahrzeuge versenkt habe. Auch der Kohlendampfer „Oxford“ sei von den Deutschen genommen und in einen Hilfskreuzer umgewandelt worden. Diese Schiffe seien der Verfolgung durch die Flotte der Verbündeten bisher immer entronnen.

Verhaftung einer russischen Spionin.

Sofia, 4. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Die Zeitung „Dnewnik“ berichtet über die sensationelle Verhaftung einer russischen Spionin durch die Polizei in Sofia. Die Verhaftete, die bulgarischer Abstammung ist, hatte den russischen Namen Comarnikha angenommen. Bei ihr verkehrten zahlreiche rassenfreundliche führende Persönlichkeiten. Wie aus Papieren hervorgeht, die bei ihr beschlagnahmt wurden, lieferte sie der hiesigen russischen Gesandtschaft regelmäßige Spionageberichte, wozu ihr von der Gesandtschaft eigene Fragebogen vorgelegt wurden.

Die englischen Minen.

Kristiania, 4. Jan. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Extr. Bl.) Auf Anfrage des „Morgenblatt“ äußert sich Admiral Daves dahin, daß die immer zahlreicher werdenden treibenden und angetriebenen Minen vor Norwegens Südküste englische Kontaktminen seien, die vom Sturm in der südlichen Nordsee losgerissen worden seien, möglicherweise bei der Elbmündung, und so mit dem Strom längs der südlichen Küste Norwegens getrieben seien. Sie könnten gut zwei Monate lang schon losgetrieben sein und von dem englischen Vorstoß bei Helgoland herrühren. Mit Bestimmtheit könne nichts gesagt werden. Norwegische Torpedoboote fischen die Minen auf. Auch bis heute haben die Minen keinen Schaden angerichtet, obwohl die heimkehrenden Schiffe über ein Anwachsen der Zahl der treibenden Minen berichten.

Neuerliche Beschießung Belgrads.

Mailand, 4. Jan. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Extr. Frkf.) Aus Nisch wird gemeldet: Da die österreichischen Donaukanonen neuerdings Belgrad beschießen, erwarten die Serben eine neue österreichische Offensive gegen Belgrad und haben deshalb ihre Truppen um Belgrad verstärkt.

Zum Austausch kriegsuntauglicher Gefangener.

Rom, 4. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Wie das „Giornale d'Italia“ erfährt, hat der Heilige Stuhl auf seine Anregung betreffend den Austausch kriegsuntauglicher Gefangener von Deutschland, England, Österreich, Rußland, Montenegro, Serbien und der Türkei günstige Antworten erhalten. Frankreich ließ heute durch Vermittlung des belgischen Vertreters am Heiligen Stuhl seine Zustimmung offiziell zu erkennen geben. Die offizielle Antwort Frankreichs wird für heute abend erwartet.

Feldpostwink für das Publikum.

(Zum Ausschneiden.)

1. Man schreibe nicht jeden Tag einen Feldpostbrief an denselben Empfänger und schicke ihm nicht mehr Päckchen, als er mit Nutzen gebrauchen kann. Mk- und Bierkarten sind unseren Kriegern gegenüber nicht am Platze.

2. Man verwende für die Briefe und Postkarten an mobile Truppen nur Briefumschläge und Postkarten mit Vordruck, weil von einer klaren und übersichtlichen Aufschrift die unverzügliche Beförderung der Sendungen wesentlich abhängt.

3. Man gebe einen Bestimmungsort nur den Feldpostbriefen, deren Empfänger sich in festen Standorten (Garnisonen) des Deutschen Reichs befinden. Wo es sich dagegen um Sendungen an mobile Truppen handelt, lasse man den Bestimmungsort unbedingt weg.

4. Man lasse sich durch den Vordruck auf den Feldpost-Briefumschlägen und Postkarten nicht verleiten, bloß um diesen Vordruck auszufüllen, etwas niederzuschreiben, was der Empfänger aus dem Felde nicht

mitgeteilt hat. Der Vordruck „Armeekorps“ wird oft unausgefüllt bleiben müssen, bei manchen Formationen vielleicht der ganze Vordruck. Für alle Fälle kann der Vordruck nicht passend gemacht werden; er dient in erster Linie den großen Massen der in gewöhnlicher Weise zusammengeführten Truppen.

5. Bei Niederschrift der Feldadresse unterscheide man genau, ob es sich um einen Linien-, Reserve-, Ersatz-, Landwehr- oder Landsturmtroppenteil handelt, und beachte, daß daneben u. a. noch ein Ersatzbataillon und ein Rekrutendepot vorhanden sind, die alle dieselbe Nummer tragen, meist aber ganz verschiedenen Verbänden angehören.

6. Man vermeide in der Feldadresse jede Abkürzung. Kürzt man z. B. „Garde“ mit „G“ ab, so wird das G leicht für 9 gelesen; Sendungen für das „Garde-Reservekorps“ gelangen dann zum „9. Reservekorps“ und werden dort unanbringlich. Solche zusätzliche Bezeichnungen „Garde“, „bayer.“ usw. müssen bei allen entsprechenden Angaben der Aufschrift stehen; schreibt man z. B. bei Feldpostsendungen an Angehörige des 22. bayerischen Infanterieregiments den Zusatz nur beim Armeekorps, läßt ihn aber beim Regiment weg, so gelangen die Sendungen leicht an das Infanterie-Regiment Nr. 22, also an ein preußisches Regiment, und werden unanbringlich. Feldpostsendungen mit unverständlichen Abkürzungen des Truppenteils werden von der Post nicht befördert.

7. Oft genügen scheinbar nur kleine Fehler oder Abweichungen in der Feldadresse, um die Sendung im Felde unanbringlich zu machen oder doch sehr zu verzögern. So sind „Sanitäts-Kompagnie Nr. 2 des Garde-Reservekorps“ und „Garde-Reserve-Sanitäts-Kompagnie Nr. 2“ zwei ganz verschiedene Truppenteile. Die Feldadresse soll daher peinlich genau niedergeschrieben werden.

8. Ist der Angehörige eines heimischen Ersatzbataillons zur Front abgegangen, so trifft die bisher angewandte Adresse nicht mehr zu. Man schreibe deshalb erst wieder an ihn, nachdem er seine Feldadresse nach Hause mitgeteilt hat.

9. Der Absendervermerk auf den Feldpostsendungen soll auch die Angabe des Wohnorts umfassen, weil sich namentlich auf den Feldpostpäckchen der Briefaufgabestempel oft nicht deutlich abdrucken läßt.

10. Außer einer richtigen Feldadresse ist eine durchaus dauerhafte Verpackung die Vorbedingung dafür, daß die Sendungen im Felde ankommen. Man bedenke, daß die Feldpostfäcke draußen im Felde nicht so sorgsam wie daheim angefaßt werden können, und daß ihr Inhalt oft auf freiem Felde auch in Sturm und Regen fortgerissen werden muß. Sendungen, die das nicht aushalten, gehen entzwei, und der, für den sie bestimmt waren, geht bei der Postverteilung leer aus.

11. Man nummeriere die Sendungen. Briefe der Familienglieder an denselben Empfänger im Felde sammle man und lege sie zusammen in einen Briefumschlag, damit sich die Feldpost nicht mit allen diesen Briefen einzeln, sondern nur mit einem Briefe zu befassen braucht.

12. Man bitte den Angehörigen im Felde, daß er sich dauernd über die richtige Feldadresse auf dem laufenden hält und jede Änderung sofort nach Hause mitteilt.

13. Schreibt der Feldangehörige nach Hause, daß er von daheim wiederholt keinen Brief erhalten habe, so wende man sich an die nächste heimische Postsammelstelle oder Ober-Postdirektion und erlaube sie um Prüfung der angewandten Feldadresse. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die große Mehrzahl aller Klagen über nicht angekommene Feldpostbriefe auf Mängeln in der Adressierung beruht.

14. Man beachte, daß die Feldpost die Sendungen nicht an die einzelnen Empfänger bestellt. Die Truppenteile holen vielmehr die Briefe bataillonsweise durch Ordonanzen ab und besorgen die eigentliche Aushändigung. Sie geben auch die unanbringlichen Briefe an Gefallene, Vermisste usw. an die Feldpostanstalt zurück, nachdem sie zuvor den Grund der Unbestellbarkeit auf der Sendung vermerkt haben. Dies kann oft erst nach mehreren Wochen geschehen, nachdem das Schicksal des Empfängers unzweifelhaft festgestellt ist.

15. Auch die Auszahlung der Postanweisungsbeträge erfolgt nicht durch die Feldpostanstalt, sondern durch den Truppenteil. Verzögerungen beruhen meist darauf, daß der Empfänger infolge seiner militärischen Verwendung zeitweilig nicht erreichbar ist.

16. Sind die Sendungen an einen Empfänger im Felde aus irgendeinem Grunde unbestellbar geworden, so wundere man sich nicht darüber, wenn zwar die Briefe, nicht aber die Päckchen als unbestellbar zurück kommen. Oft verabreden Heeresangehörige untereinander, daß, wenn der eine fällt, der andere die für den Gefallenen noch eingehenden Päckchen in Empfang nehmen und für sich verwenden soll. Auch besteht im Felde vielfach der Brauch, daß unanbringliche Päckchen im Truppenteil an Bedürftige verteilt oder Lazaretten für Verwundete überwiesen werden.

17. Wer von vornherein den Wunsch hat, daß seine Feldpostbriefe (Päckchen), falls sie dem Empfänger im Felde nicht zugestellt werden können, dem Truppenteil zur beliebigen Verfügung stehen sollen, muß die Sendungen mit dem Vermerk abschicken: „Wenn unbestellbar zur Verfügung des Truppenteils“.

18. Jede größere Truppenverschiebung hat für die davon betroffenen Feldpostsendungen eine ein- bis zweiwöchige Verzögerung in der Ueberkunft zur Folge.

19. Mit der Beförderung der Pakete nach dem Felde hat die Post keine Befassung. Die Post nimmt die Feldpakete nur an. Dann gehen sie noch auf heimischem Boden in die Hände der Heeresverwaltung über, die sie nach dem Felde weiterbefördert und auch

den Empfängern aushändigt. Klagen über Nichtankunft von Feldpaketen gehören daher nicht vor die Postbehörde, sondern vor die Militärbehörde (stellvertr. Generalkommandos). Man lasse hierbei nicht außer Betracht, daß die Beförderung der Feldpakete in Feindesland sehr schwierig und zeitraubend ist, und daß namentlich auch die Aushändigung an den Empfänger oft großen Hindernissen begegnet. Man fasse sich deshalb in Geduld.

20. Das „Merkblatt für Feldpostsendungen“, das bei den Postanstalten aushängt und auch kostenfrei verabsolgt wird, soll jeder, der Feldpostsendungen abschickt, zu lesen nicht veräumen.

Lokale Nachrichten.

Das Eisene Kreuz. Es erhielten weiter das Eisene Kreuz 2. Klasse: Stadtschiffst. Sergeant August Keller, Obergefreiter Josef Schmitt und Gefreiter Karl Halter.

K-Brot. Das Landratsamt hat den Bäckermeistern im Kreise Höchst am Samstag das nachstehende Schreiben zugehen lassen, welches in Konsumentenkreisen ernstliche Beachtung finden sollte. Es lautet: Nach der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Brot vom 28. Oktober 1914, von welcher ein Abdruck in Ihrem Verkaufsraum gemäß § 4 aushängen muß, darf a) vom 4. November 1914 ab Weizenbrot nur noch mit einer Beimischung von wenigstens 10 Prozent Roggenmehl zubereitet werden, und b) vom 1. Dezember 1914 ab Roggenbrot nur noch dann zum Verkauf gelangen, wenn mindestens 5 Prozent Trocken-Kartoffelfabrikate oder mindestens 20 Prozent gequetschte oder geriebene Kartoffeln zugesetzt sind. Werden mehr Gewichtsteile zugesetzt, so ist das Brot als Kriegsbrot mit dem Buchstaben K zu bezeichnen, wobei bei Ueberschreitung von 20 bzw. 80 Prozent dem Buchstaben K der Prozentsatz in arabischen Ziffern beizufügen ist. Trotz der außerordentlichen Wichtigkeit, welche die genaueste Beachtung der Verordnung für die Volksernährung hat, sind bedauerlicherweise ihre Vorschriften nicht überall zur Durchführung gelangt. Beim Weizenbrot, wozu auch Semmeln, Brötchen, Knüppel, Frühstücksgebäck usw. gehören, fehlt vielfach noch der Mindestzuzug an Roggenmehl, und Kriegsbrot, sowie das außerordentlich schmackhafte und nahrhafte Kommisbrot ist fast noch nirgendwo zu haben. Diese Tatsache beruht wohl auf einer noch nicht genügenden Kenntnis der Verordnung vom 28. Oktober 1914. Im vaterländischen Interesse mache ich deshalb nochmals besonders auf die Verordnung aufmerksam und darf der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, daß sie nunmehr auf das genaueste durchgeführt wird. Insbesondere bitte ich, möglichst viel Kriegsbrot und Kommisbrot herzustellen, sowie das Ausbacken und den Verkauf von Mürbesachen und Kuchen gänzlich einzustellen. Unsere Feldarmee bekommt letztere beiden gar nicht. Wenn sie dessen ungeachtet aber die denkbar größten Anstrengungen für ihr Vaterland und damit auch für die Daheimgebliebenen aushält, so bedeutet es für letztere doch wahrlich keine Entbehrung und kein Opfer, wenn sie durch vorübergehende Vermeidung jeglichen Kuchen- pp. Genusses an ihrem Teil mit dazu beitragen sollen, unentbehrliche Nahrungsmittel für das Heer, sowie das gesamte deutsche Volk nach Möglichkeit zu erhalten. Einer ministeriellen Anordnung zufolge werden in der aller nächsten Zeit Revisionen aller Bäckereibetriebe auf unbedingte Einhaltung der genannten Verordnung beginnen. Ich würde es sehr bedauern, wenn Uebertretungsfälle zur Anwendung der verhältnismäßig scharfen Strafbestimmungen (Geldstrafe bis zu 1500 Mark) zwingen sollten. Landrat Klausner.

Deutsche Eisenbahner im Etappengebiet. Am 1. Januar gingen wieder Eisenbahner aus dem Direktionsbezirk Frankfurt zur Dienstleistung bei den belgischen Bahnen nach dem Westen ab. Bis jetzt versehen gegen 80 000 deutsche Eisenbahner stramm nach deutschem Muster den Dienst bei den französischen Nordbahnen, den belgischen und russischen Bahnen.

Pflanzl Frühkartoffeln und beschafft rechtzeitig das Saatgut! Diese dringende Mahnung richtet der preussische Landwirtschaftsminister an die Landwirte mit Rücksicht darauf, daß die Einfuhr von Frühkartoffeln aus dem Ausland in diesem Jahre nur eine geringe sein wird und daß deshalb um die Monate Juni, Juli und August eine besondere Knappheit an Nahrungsmitteln zu befürchten sei.

Verkauf von belgischen Beutefohlen. Am Freitag vormittag 9½ Uhr findet auf dem Pferdemarktplatz in Darmstadt eine Versteigerung von zirka 100 Stück ein- und zweijährigen belgischen Beutefohlen statt. Die Fohlen befinden sich etwas in heruntergekommenem Zustande. Zur Versteigerung werden nur Landwirte zugelassen. Die Abgabe erfolgt nur gegen Barzahlung.

Ein Lichtblick in trüben Stunden wurde dieser Tage einem Transport gefangener Franzosen im Höchster Bahnhof zuteil. Ein Infanterist aus Hattersheim, der dem Transport als Begleiter angehörte, erzählt darüber folgendes: Stumm und nachdenklich saßen die Franzosen in den Wagen, trübe vor sich hinstarrend und völlig teilnahmslos für alles, was um sie her vorging. So rollte unser Zug in den Höchster Bahnhof zu kurzem Aufenthalt ein. Da plötzlich kam Leben in die Gesellschaft: Einer von ihnen hatte etwas entdeckt, was alle in die höchste Erregung brachte und nun gab es ein Geschrei: „Le gare de Francfort! — total ecrasé! — Vive la France!“ hallte es durcheinander und es bedurfte ganz energischen Eingreifens der Begleitmannschaft, um die völlig aus dem Häuschen geratenen Rothosen zu beruhigen. Und was war die Ursache des Auftritts? Sie hatten das im Abbruch befindliche alte Bahnhofsgelände für die letzten Reste des Frankfurter Hauptbahnhofs gehalten, der bekanntlich nach einer in ganz Frankreich verbreiteten Nachricht durch französische Flieger „ver-

nichtet" sein soll. Als man die Leutchen über ihren Irrtum aufklärte, da gab's lange Gesichter, die auch nicht kürzer wurden, als der Zug bald darauf in den Frankfurter Hauptbahnhof einrollte. Na, sie hatten wenigstens mal eine kurze Freude gehabt.

Neue Darlehenskassenscheine. Im Hinblick auf den starken Bedarf des Verkehrs an Zahlungsmitteln zu 20 Mark ist jetzt auch mit der Herausgabe von Darlehenskassenscheinen zu 20 Mark begonnen worden.

Ein himmlisches Kuriosum. In diesem Monat haben wir zweimal Vollmond, nämlich am 1. und am 30. Januar. Im Februar dagegen gibt's diesmal überhaupt keinen Vollmond. Mindestens ein halbes Jahrhundert wird vergehen, bis ein Monat ohne Vollmond wiederkehrt.

Gefunden ein Sack mit Federn. Eigentümer wollen sich auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 7, melden.

Die Versendung feuergefährlicher Gegenstände mit Postpaketen hat wieder einmal traurige Folgen gehabt. Auf der Station Altenessen sollte ein mit Postpaketen beladener Eisenbahnpostwagen umrangiert werden. Plötzlich schlugen aus dem Wageninnern die hellen Flammen hervor, und als man die Türen auseinanderhob, war innen schon alles voll Blut. In dem Schutte des Wageninhalts sind unter anderem Behältnisse gefunden worden, die augenscheinlich mit Benzin oder dergleichen gefüllt gewesen sind. Aus der Selbstentzündung eines solchen Pakets erklärt sich auch das außerordentlich schnelle Umsichgreifen des Feuers; denn der Wagen brannte mit seinem Inhalt, der etwa 500 Pakete, darunter wieder Soldatenpakete, umfaßte, binnen wenigen Minuten bis auf das Untergerüst nieder. Amtlicherseits wird erneut vor der Versendung feuergefährlicher Gegenstände durch die Post dringend gewarnt. Wer sich darüber hinwegsetzt und leicht entzündbare Gegenstände versendet, kann die Allgemeinheit auf das empfindlichste schädigen und dabei auch die Wohltaten zunichte machen, die Liebe und Opferfinn unseren Soldaten im Felde zugebracht haben.

Die Frühjahrsmesseprüfungen im Bauhandwerk (Maurer, Zimmerer und Steinmetze) finden im Februar

statt. Die Anmeldungen sind also rechtzeitig vorher an die zuständigen Herren Vorsitzenden einzureichen. Zuständig sind je nach dem Wohn- bzw. Beschäftigungsort des Prüflings die Herren Rgl. Bauräte Bleich-Homburg v. d. H., Laute-Wiesbaden, Polizeidirektion, und Beilstein-Diez a. d. L. Im Zweifel sind die Anmeldungen an die Handwerkskammer zu richten.

Kein Streichholzmangel mehr. Infolge mangelnder Zufuhr von geeigneten Hölzern, die bisher aus Rußland bezogen wurden, war die Fabrikation der Zündhölzer vorübergehend ins Stocken geraten, zumal die Zufuhr von Holz aus den ostpreussischen Waldungen durch die Militärtransporte erschwert wurde. Jetzt arbeiten die Zündholzfabriken wieder mit Hochdruck, und in wenigen Wochen wird ein so großer Vorrat angeammelt sein, daß der Streichholzabsatz sich wieder in seinen früheren Bahnen bewegen kann.

Die bekannten Offenbacher Technischen Lehranstalten, deren vor zwei Jahren in Nutzung genommenes neues Schulgebäude am Isenburger Schloß seit Beginn des Krieges als Reservelazarett für über 200 Betten eingerichtet ist, haben ihren Unterrichtsbetrieb auch in der Kriegszeit durchgeführt, nachdem ihnen von der Stadtverwaltung Offenbach das frühere Schulgebäude am Mathildenplatz zur Verfügung gestellt wurde. Die Besucherzahl beträgt gegenwärtig 586. Im Sommersemester 1915 wird sowohl der Unterricht an der Kunstgewerbeschule, als auch bei den in Preußen und Bayern als gleichberechtigte Anstalten anerkannten Maschinenbau- und Baugewerkschulen fortgesetzt. Auch finden wiederum die Übungen in der Abteilung für Elektrotechnik statt.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch, den 6. Januar 1915.

Fest der Erscheinung des Herrn oder der hl. drei Könige. Gebotener Feiertag. — Kollekte für die Missionen in Afrika.

Vorm. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Frühmesse. (Best. Amt z. E. des heiligen Herzens Jesu und Maria in bes. Anliegen. — 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Hochamt mit Segen und Predigt. — Nachm. 2 Uhr: Vesper.

Donnerstag: 7 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, dann best. Amt für Maria Anna Antonie Neumann geb. Merkel und Angehörige, dann best. Amt für Anton Schubert.

Freitag: 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Best. Amt für Elisabeth Köhler geb. Wadenbrücker, im St. Josephshaus: Best. Amt für Peter Anton Helfenbein und dessen Eltern.

Samstag: 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Best. Amt für Wilhelm und Eva Ostheimer und deren Tochter Margareta, dann best. Amt für die Schülerin Elisabeth Kirbel und deren Mutter, von den Schülerinnen der Klasse IV. b. — Nachm. 3 Uhr: Beichte. — Salve fällt aus.

Sonntag: den 10. Januar: Auslegung des Allerheiligsten und Beistunden, zur Erhebung eines feierlichen Ausganges des Krieges und eines ehrenvollen, dauerhaften Friedens, beginnend mit dem Hochamt um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr bis zur Schlussandacht um 5 Uhr, an welcher sich der kath. Jünglings- und Arbeiterverein und der Marienverein mit ihren Fahnen beteiligen.

Donnerstag, Freitag und Samstag werden abends 8 Uhr Vorbereitungsandachten zur Ehre des göttlichen Herzens Jesu gehalten. — Die Gläubigen werden ermahnt, einen dieser 3 Tage als Fasttag zu halten.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Dienstag, den 5. Januar, abends halb 9 Uhr Arbeitsstunde der Frauenhilfe.

Donnerstag, den 7. Januar, abends 8 Uhr Kriegesbetstunde.

Das evang. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turnverein. Mittwoch abends 9 Uhr Turnstunde. — Mittwoch, den 6. d. Mts., abends 9 Uhr Turnausführung.

Turngemeinde. Die Turnstunden beginnen für Turner und Jünglinge 6. Januar, für Schüler 10. Januar.

Sängerverein Liederkreis. Samstag, 9. Januar, 9 Uhr Gesangstunde.

Freiw. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Schwanheim. Jeden Montag abends halb 9 Uhr Übungstunde.

Kath. Jünglingsverein. Freitag 9 Uhr Regelabend.

Wer Brot-Getreide verflücht, verflündigt sich
: am Vaterlande und macht sich strafbar. :

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Mutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Katharina Raab

geb. Franz

heute Morgen 9 Uhr wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente nach kurzem aber schwerem Krankenlager im Alter von 67 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M.
Hofheim i. T.
Köln a. Rh.,

den 5. Januar 1915.

Die Beerdigung findet statt:

Donnerstag, den 7. Januar 1915 nachm. 4 Uhr vom Sterbehause Neue Frankfurterstr. 44.

Nationalstiftung
für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Des Staates Aufgabe ist, hier zu helfen, aber er kann es nicht allein, diese Hilfe muss ergänzt werden.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!
Gebt schnell!

Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Das Büro befindet sich Berlin N. W. 40, Alsenstrasse 11.

Das Präsidium:

von Loebell
Staatsminister und Minister des
Innern.
Selberg
Kommerzienrat.

von Kessel
Generaloberst
Oberbefehlshaber der Marken.

Schneider
Geheimer Oberregierungsrat
vortragender Rat im Ministerium des Innern
als Staatskommissar.

Freiherr von Spitzemberg
Kabinettsrat
Ihrer Majestät der Kaiserin.

Herrmann
Kommerzienrat
Direktor der Deutschen Bank
Schatzmeister.

Zahlstellen:

Sämtliche Reichspostanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen), die Reichsbank-Haupt-, Reichsbank- und Reichsbank-Nebenstellen, die Königlich Preussische Seehandlung, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Commerz- und Discontobank, Delbrück, Schickler & Co., Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Georg Fromberg & Co., von der Heydt & Co., Jacquier & Securius, F. W. Krause & Co., Kur- und Neumark. Ritterschaftl. Darlehenskasse, Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, Gebrüder Schickler, sowie die sämtlichen Depositenkassen vorstehender Banken.

Es werden auch Wertpapiere, Staatspapiere, Obligationen und dergleichen entgegengenommen.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hachmann, Schwanheim a. M.



Special-Geschäft

Bettfedern und Daunen

Federbetten in jeder Preislage aus garantiert türkisch-roten, federdichten Stoffen und gewaschener doppelt gereinigter Füllung.

: Füllung in Gegenwart der Käufer. :
Beste Referenzen am dortigen Platze.

Karl Bing, Frankfurt am Main

7 Reineckstr. 7, a. d. Markthalle.

Bekannt billig, reell und gut

sind

Jourdan's Schuhwaren

21 Reineckstrasse 21 Frankfurt a. M. hinter der Markthalle.

Elegante Damenstiefel mit u. ohne Lackkapp. von	6.50 an
Mod. Damen-Halbschuhe	4.95 an
Schlecke Herrenstiefel	7.50 an
Kamelhaarstoffschuhe	95 an
Filzschallentstiefel, Filz- u. Ledersohle, 36-42	1.70 an

Boxstiefel	27-30	31-35
Derby und breite Form	Mk. 4.40	Mk. 4.90

Ferner grösste Auswahl in: Schaftstiefel, Touristenstiefel, warme Leder- und Stoffschuhe, Arbeitsschuhe, Holzschuhe. Leder- und Stoffgamaschen.

Eine fleissige saubere Frau

zum Putzen gesucht für Samstags.
Näheres in der Exped. 54



Spratt's

Geflügel- und
Kuchen Futter

bewirken sehr viele — Eier prächtige Küken seit 50 Jahren!

Sie bestehen aus garantiert reinem Fleisch und Weizenmehl — nicht aus gewürzten Abfällen, wie die nur scheinbar billigen Futtermittel.

Man verlange stets Spratt's Geflügel-, Kükenfutter u. Hundenkuchen bei:

Geschw. Düwel.

Achtung!

Bringe meine

Schirm-Reparatur-Werkstätte

in empfehlender Erinnerung. Gleichzeitig empfehle **neue Schirme** zu den billigsten Preisen. — Reparieren und Ueberziehen der Schirme prompt und billig. — Reparaturbedürftige Schirme können in der Gastwirtschaft Wwe. Schwerberger abgegeben oder dort Bestellungen gemacht werden.

Jakob Duchscherer
Griesheim a. M., Hauptstrasse Nr. 60.

Schöne 3-Zimmerwohnung. Neuzeit entsprechend, wenn gewünscht auch Manfard zu vermieten.
897 Näheres Neustraße 60.

3 Zimmerwohnung mit 1 oder 2 Manfarden, Bad, elektr. Licht, Gartenanteil sofort zu vermieten.
1076 Näheres Hauptstraße 13.

2 Zimmerwohnung zu vermieten.
Hauptstraße 19. 1291

Schöne große 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehört per sofort zu vermieten. Näh. Deckerstr. 9. 915